Der Jeßnitztaler

Amtliche Nachrichten der Naturparkgemeinde St. Anton/J.

Unsere Gemeindezeitung

Nr. 44



Oktober 2018

St. Anton/Jeßnitz





Liebe Gemeindebürger! Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Jugend!



Kindergartenneubau Baubeginn Frühjahr 2019.

Für die Gemeinde St. Anton hat sich eine neue Förderkulisse bezüglich Kindergartenneubau ergeben, dadurch ergibt sich die Möglichkeit einen Kindergarten mit 2 Gruppen und einer Tagesbetreuung für Kleinkinder zu bauen.

Um die lukrative Förderschiene 100%ig nutzen zu können, wird kein Generationshaus (Kindergarten und betreutes Wohnen unter einem Dach) gebaut.

Das betreute Wohnhaus soll voraussichtlich bei der Bruderlade gebaut werden, um auch nachhaltig die Räumlichkeiten des derzeitigen Kindergartens zu nutzen.

Das Jahr neigt sich mit einem wunderschönen Herbst mit raschen Schritten dem Ende zu, liebe Bevölkerung genießt die sonnigen Tage unter dem Motto:

"Der Herbst ist nicht nur eine Zeit der Ernte und der damit verbundenen Feste und kulinarischen Genüsse.

In unseren Breiten ist er auch die Jahreszeit, die mit einer besonderen Farbenpracht in der Natur einhergeht."





Mit herbstlichen Grüßen Eure Bürgermeisterin

Dahand Ros

Geschätzte Bevölkerung, liebe Gäste!



Ausschank - Allerheiligen - Mehrzweckhalle

Die Jeßnitztaler Stub'n sorgt am

1. November 2018 in der Mehrzweckhalle für Ausschank und Bewirtung.

Der Gastbetrieb ist aus organisatorischen Gründen nur mit kleiner "Jause" und Getränke möglich!

Tischreservierung am Gemeindeamt 07482 / 48 240 möglich.

Geöffnet ab 09:30 Uhr!



Auf Euer Kommen freut sich Christine Langthaler und Team



Aus dem Gemeinderat

Folgende Beschlüsse wurden in der letzten Gemeinderatssitzung am 12.10.2018 beschlossen:

Jagdpachtvertrag Vorpachtrecht Jagdgenossenschaft I Jagdpachtvertrag Vorpachtrecht Jagdgenossenschaft II

Der über die nach Zuerkennung eines Vorpachtrechtes vorgenommene Verpachtung der Ausübung des Jagdrechtes in dem zu den Genossenschaftsjagdgebieten I und II umfassenden Teile der Katastralgemeinde Anger bestehenden Jagdeinschlüssen zwischen den Jagdgenossenschaften und der Gemeinde St. Anton.

Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von 9 Jahren, das ist vom 1.1.2020 bis einschließlich 31.12.2028.

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe - rechtskräftig ab 01.01.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBI. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- 1) für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
- 2) für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € **70,00** pro Hund
 - 3) für alle übrigen Hunde jährlich € 15,00 pro Hund

Auftragserteilung Ziviltechnikerleistung Hochwasserschutz Neubruck

Der Auftrag wurde vom Gemeinderat dem Billigstbieter Firma Ding. Schuster ZT GmbH, Wieselburg in der Höhe von € 21.480,00 erteilt.

Auftragserteilung Hydraulische Berechnung Hochwasserschutzprojekt Neubruck

Der Auftrag wurde an die Firma Pöyry, Wien, welche bereits die Hochwasserstudie 2015 durchführte, zu Kosten in der Höhe von € 3825,00 netto erteilt.

Der Grundsatzbeschluss zum Bau eines 2-gruppigen Kindergartens und einer 1-gruppigen Tagesbetreuungseinrichtung wurde ebenfalls beschlossen.

Vereinbarung Feuerwehr Ankauf Fahrzeuge sowie Antrag auf Fahrzeugbeschaffung

Zur Zeit hat die FF St. Anton ein KLF BJ 1993, ein TLFA 3000 BJ 1991 sowie ein VRF BJ 2015 im Einsatz. Laut Matrix hat unsere Feuerwehr Anspruch auf ein HLF2 und HLF3.

Es besteht die Möglichkeit, ein HLF4, das einzige im Bezirk Scheibbs, zu erwerben.

Nach Anschaffung des HLF4 soll das TLF veräußert werden.

Der Antrag wurde an das Bezirksfeuerwehrkommando gestellt.

Gleichzeitig wurde mit der FF-St. Anton eine Vereinbarung getroffen, dass diese die nächsten 25 Jahre keine weiteren Anschaffungen, ausgenommen Ersatzanschaffungen, durchführt.

Neujahrsempfang

Die Gemeinde St. Anton plant für 2019 wieder einen Neujahrsempfang.

2019

Bei dieser Feierlichkeit wollen wir genau DICH ehren und hervorheben!

Du hast in den Jahren 2017 oder 2018 ...

- ... eine Meisterprüfung abgelegt
- ... den Bachelors oder Ähnliches absolviert
- ... außergewöhnliche Auszeichnungen gemeistert (Lehrabschluss,...)

dann melde dich ganz einfach am Gemeindeamt, um bei der Ehrung dabei zu sein.

(du solltest den Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde haben)

Folgende Unterlagen werden von dir benötigt:

- Foto
- "Zeugnis" deines Erfolges
- ♦ kurze Erklärung

Übermittlung der Unterlagen:

- ♦ Post (St. Anton Nr. 5, 3283 St. Anton/J.)
- E-Mail (oehlsasser.st-anton@speed.at)
- persönliche Abgabe

Eine Anmeldung kann natürlich auch über den Familien-/Freundeskreis erfolgen.

<u>Einsendeschluss:</u> 30. November 2018

Die Einladung wird dir nach einer positiven "Anmeldung" zugesendet.



Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die diesjährige Wasserzählerablesung, gibt es neue Übermittlungsmöglichkeiten.

Die Software "Waterloo" ermöglicht Ihnen kostenlos, zeitsparend und einfach Ihren Zählerstand an uns zu melden.

Das Anschreiben mit der Antwortkarte und allen Infos wird Ihnen wie gewohnt zugestellt.

Möglichkeiten zur Übermittlung:

♦ Antwortkarte

Wasserzählernummer:	
Eichjahr:	Zusendung an uns per:
alter Stand: reuer Stand:	♦ Post
Datum der Ablesung:	♦ Mail
Telefonnummer:	♦ Abgabe
(für Rückfragen)	

♦ NEU!! WATERLOO → Meldungen ab Dezember 2018

WATERLOO Web Online unter www.zählerstand.io

Einfach Gemeinde auswählen Zählernummer und Stand eingeben

WATERLOO Voice 24h Hotline: 0720 88 41 20

Anrufen und Daten durchgeben

WATERLOO Chatbot Chat mit Splashy über Facebook

Splashy auf Facebook suchen und Chat starten Daten bekannt geben

WATERLOO 365 APP

App herunterladen Registrieren Anweisungen folgen

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger!

Am Freitag, den 2. November 2018 (Allerseelen) und Donnerstag, den 15. November 2018 (Leopolditag)

hat das Gemeindeamt geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Österreichische Gesundheitsbefragung

(Oktober 2018 - Februar 2019)



Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hat <u>STATISTIK AUSTRIA</u> (Bundesanstalt Statistik Österreich) beauftragt, die "Österreichische Gesundheitsbefragung" durchzuführen.

Die Gesundheitsministerin richtet die Bitte an Sie, an dieser Erhebung teilzunehmen, denn nur so können sie in Österreich die erforderlichen Angebote zu gesundheitsrelevanten Fragestellungen erhalten. Aktuelle Daten sind notwendig, um das Gesundheitswesen noch besser den Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen zu können.

Diese Erhebung soll aktuelle und zuverlässige Daten zum Gesundheitszustand und zu gesundheitsbezogenen Lebensbedingungen der Bevölkerung auf regionaler Ebene liefern. Durch ein objektives Zufallsverfahren ist Ihre Adresse in dieser Erhebung einbezogen. Die ausgewählten Personen werden durch einen Ankündigungsbrief informiert. Bitte unterstützen Sie uns, damit auch über Ihre Region Aussagen getroffen werden können.

Die Erhebungsperson kann sich entsprechend ausweisen. Wenn Sie sich über die Befragung informieren möchten oder sonstige Anliegen haben, steht Ihnen selbstverständlich die Abteilung Erhebungsinfrastruktur unter der Tel. Nr. 01-711 28 DW 8338 zur Verfügung.

Direkt nach der Befragung erhalten Sie als Dankeschön umgehend einen Gutschein im Wert von € 20,-, der in vielen Geschäften des täglichen Einkaufs einlösbar ist.

Alle Ihre Angaben unterliegen der absoluten Geheimhaltungspflicht und den entsprechenden Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung. Weitere Informationen zur Österreichischen Gesundheitsbefragung finden Sie unter: http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/gesundheitsbefragung/index.html.

Reisepass Verordnung

§ 1

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs ermächtigt die Bürgermeisterin der Gemeinde St. Anton/J.

- a) zur Entgegennahme und unverzüglichen Weiterleitung von Aufträgen auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungs-bereiches und Änderung von gewöhnlichen Reisepässen (einschließlich Kinderreisepässen); ausgenommen davon ist die beschleunigte Zustellung (Expresspass und Ein-Tages-Expresspass) des Dokuments gem. § 17 Abs 2 Passgesetz 1992,
- b) zur Prüfung der Identität der Passbewerberinnen/Passbewerber,
- c) zur Prüfung des Antrages in formaler Hinsicht,
- d) zur Prüfung der Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden,
- e) zur visuellen Prüfung des Fotos,
- f) zur Abnahme der Papillarlinienabdrücke
- g) zur Einhebung der entsprechenden Gebühren
- h) zur Entwertung vorgelegter Reisepässe, die für die Beantragung derartiger neuer Dokumente vorzulegen sind oder vorgelegt werden, durch Lochung der alten Reisepässe bzw. Anbringung eines Ungültigkeitsvermerkes,
- i) zur nachweislichen Ausfolgung der fertig hergestellten Reisepässe

§ 2

Diese Ermächtigung wird sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen erteilt.

§ 3

Die Ermächtigung bezieht sich nur auf die Personen, die in der Gemeinde, in welcher der Antrag eingebracht worden ist, einen Wohnsitz haben.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01. November 2018 in Kraft.



Lange Nacht der Museen am 06. Oktober in der Bruderlade

Der Begriff "Bruderlade" stammt aus der Geschichte der Handwerkszünfte. Vor der Einführung gesetzlicher Kranken- und Altersversorgung waren die Handwerker auf Formen der selbstorganisierten solidarischen Versorgung angewiesen. In die Bruderlade zahlten die Meister und Gesellen regelmäßig ein. So wurden dann Arbeitsunfähige und Witwen versorgt. Die alte Bruderlade von St. Anton präsentiert die Geschichte des sozialen Lebens an der niederösterreichischen Eisenstraße.

Münzprägung für Jedermann!

Andreas-Töpper-Münzen wurden geprägt, und bei einem Rundgang durch die Ausstellung erfuhr man vieles über die Sozialgeschichte der Eisenstraße Niederösterreich.





Dr. Elisabeth-Natascha Rössner

Ein besonderer Höhepunkt war die Enthüllung von Töppers Bergratsuniform, Säbel, Bergstock und Gurtschnalle, die Enthüllung nahm in Vertretung von Frau Dorothea Gasser, Dr. Elisabeth-Natascha Rössner vor.







Arbeiten für Ausbau L 6159 Bodingriegel sind abgeschlossen.

Im Vorjahr wurden die Arbeiten für den ersten Abschnitt der Sanierung der Landesstraße L 6159 von km 0,173 - km 1,190 durchgeführt. Nun sind die Bauarbeiten für den zweiten Abschnitt im Bereich von km 1,190 - km 2,070 abgeschlossen.

Landtagsabgeordneter Anton Erber nimmt am 08. Oktober 2018 in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner die Fertigstellung der Bauarbeiten vor.

Auf Grund der nicht ausreichenden Anlageverhältnisse (schadhafte Fahrbahnkonstruktion, geringe Fahrbahnbreiten, und dgl.) entsprach die Fahrbahn der Landesstraße L 6159 nicht mehr dem heutigen Verkehrsstandard.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten hat sich das Land NÖ für die abschnittsweise Sanierung der Landstraße L 6159 entschlossen.

Ausführung - 2. Abschnitt

Die Landesstraße L 6159 wurde für eine bessere Linienführung auf einer Länge von rund 900 m geringfügig umtrassiert, die Fahrbahn bei den teilweise sehr beengten Umgebungsverhältnissen auf bis zu 5,60 m verbreitert.

Bestehende Ufermauern wurden saniert, steile Böschungen mittels Steinwurfschlichtung gesichert und die Entwässerungseinrichtungen für die Ableitung der Oberflächenwässer sowie die Straßenkonstruktion neu hergestellt. Die Bauarbeiten wurden von der Straßenmeisterei Scheibbs mit Bau− und Lieferfirmen durchgeführt. Die Gesamtbaukosten der Straßenbauarbeiten für den 2. Abschnitt belaufen sich auf rd. € 590.000,00, welche zur Gänze vom Land NÖ getragen werden.

Personenstand

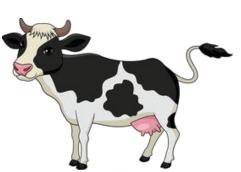
GRATULATIONEN Bruno Raninger 85. Geburtstag Margarete Deuretzbacher 75. Geburtstag Leopold Streimelweger 90. Geburtstag Leopold und Elfriede Fallmann Goldene Hochzeit Thekla Gabauer 80. Geburtstag Blandina Greßbacher 90. Geburtstag Herzlichen Glückwunsch!

VERSTORBENE Josef Rottensteiner Wohlfahrtsschlag 21 Katharina Lechner Wohlfahrtsschlag 16





Gesucht wird ein/e



HALTER/IN

für die Weide am Hochbärneck ab 2019

bei Interesse bitte am Gemeindeamt melden 07482 / 48 240